Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplans



Änderung des Flächennutzungsplans

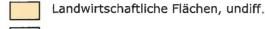


Legende

Geltungsbereich



Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage"



Straßen, örtlich



Fläche für Wald

Hecke o. Gebüsch



Dorfgebiete



Eingrünung

Einzelbäume

nachrichtliche Darstellungen



Flurgrenzen mit -nummern



Stromleitungen, vorhanden



Limes



Bodendenkmal

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Verfahrensvermerke

- 1. Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom 27.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.04.2022 hat in der Zeit vom 11.08.2022 bis 13.09.2022 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.04.2022 hat in der Zeit vom 11.08.2022 bis 13.09.2022 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2023 bis 27.02.2023 beteiligt
- 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in in der Zeit vom 26.01.2023 bis 27.02.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Altmannstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.05.2023 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 22.11.2022 festgestellt.

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister



3 Das Landretsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Altmannstein, der

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister



Markt Altmannstein



20. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Teilfläche 6 -

"Freiflächen -PV-Anlagen Altmannstein"

FlurNr.: 580 Gemarkung Steinsdorf

Markt Altmannstein

1. Bürgermeister

Fassung vom 22.11.2022 redaktionell ergänzt am 09.05.2023

PLANVERFASSER

